

Vereinbarung Projekt «Schatten für alle» im Kanton Basel-Landschaft

Vereinbarung für die Gemeinde: _____

Art der Beschattungsmassnahme(n): _____

Bedingungen: _____

Die Unterzeichnenden sind mit den oben genannten Bedingungen einverstanden.

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift für die Gemeinde: _____

Anhang: Projektbeschrieb

Der Projektbeschrieb ist integraler Bestandteil der Vereinbarung. Die hier aufgeführten Grundsätze gelten für die Vereinbarung mit der Krebsliga.

Was ist das Ziel?

Auf öffentlichen Plätzen, wie beispielsweise Spiel- und Pausenplätze bei Schulen, Kindertagesstätten (Kitas) und Kindergärten, sollen durch geeignete Beschattungsmassnahmen Kinder besser vor der Sonne geschützt werden.

Welche Grundsätze gelten?

- Pro Schulhaus / Kindergarten werden Beschattungsmassnahmen mit einem Kostendach von bis zu Fr. 3000.- durch das Projekt mitfinanziert.
- Grundsätzlich ist vorgesehen, dass pro Gemeinde nur ein Standort durch das Projekt unterstützt wird. Ziel ist es jedoch, die Gemeinden dazu zu motivieren, zukünftig an mehreren Standorten Beschattungsmassnahmen umzusetzen. Bei dringendem Bedarf für weitere Standorte entscheidet die Krebsliga, ob und zu welchem Zeitpunkt diese finanziell unterstützt werden.
- Bäume, Sträucher / Strauchgruppen / Weidenhäuser gegenüber Sonnensegel bevorzugen. Sonnensegel werden nur mitfinanziert, wenn zusätzlich mindestens ein Baum gepflanzt wird.
- Zur Sicherstellung des nachhaltigen Baumbestands und ihrer Schattenleistung werden Baumpflanzungen finanziert, die den Empfehlungen des Ebenrain-Zentrums für Beschattungsmassnahmen entsprechen.
- Eine Informationstafel macht auf das durchgeführte Projekt aufmerksam und sensibilisiert die Bevölkerung auf das Thema Sonnenschutz und Hautkrebsprävention.
- Die Beschattungsmassnahmen werden durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht. Folglich findet ein festlicher Rahmenanlass bei der umgesetzten Beschattungsmassnahme statt.
- Bei Beschattungsmassnahmen an einer Schule, einer Kita oder einem Kindergarten, werden die Unterrichtsmaterialien rund um das Bilderbuch «Das Haus im Schatten» eingesetzt.
- Bei Beschattungsmassnahmen an öffentlichen Plätzen, die nicht Teil einer Schule, einer Kita oder eines Kindergartens sind (z.B. Spielplätze, Freibäder, öffentliche Plätze), klärt die Gemeinde ab, ob die Unterrichtsmaterialien rund um das Bilderbuch «Das Haus im Schatten» an einer entsprechenden Bildungsinstitution der Gemeinde eingebunden werden kann.

Wer ist für was zuständig?

Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung | Abteilung Natur und Landschaft:

- Eine Fachperson berät an einer Begehung vor Ort (1 – 2 Stunden) über das Vorgehen. Geeignete Standorte und mögliche Massnahmen werden mit allen Beteiligten der Gemeinde besprochen.
- Anschliessend wird ein Protokoll und eine Empfehlung zu Standort und Baumart erstellt.
- Die Abteilung Natur und Landschaft begleitet die Gemeinden zudem bei Fragen zur Umsetzung und zum Unterhalt.

Krebsliga:

- Die Krebsliga koordiniert das Projektmanagement
- Die Krebsliga organisiert die Produktion und Lieferung der Informationstafel.
- Sie unterstützt die Gemeinde bei der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Krebsliga sensibilisiert die Bevölkerung mit diversen Kommunikationsmassnahmen in der teilnehmenden Gemeinde.
- Sie stellt der Gemeinde eine Vorlage für die Medienmitteilung zur Verfügung.

Gemeinde:

- Die Gemeinde plant, organisiert und setzt in Absprache mit dem Ebenrain-Zentrum die vereinbarte(n) Beschattungsmassnahme(n) um.
- Sie bringt die Informationstafeln an.
- Die Gemeinde organisiert und führt die Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Krebsliga durch (z.B. Einweihungsanlass in der Schule, Rede, usw.).
- Sie klärt mit den Schulen ab, wie die Unterrichtsmaterialien rund um das Bilderbuch «Das Haus im Schatten» eingesetzt werden können.
- Sie schickt die überarbeitete Medienmitteilung an Medienschaffende in der Umgebung.
- Die Gemeinde stellt langfristig den Unterhalt der Beschattungsmassnahmen (Bäume, Strauchgruppen, Sonnensegel) sicher – dies schliesst ein, dass die Bäume fachgerecht geschnitten werden.

Wer finanziert was?

- Die einzelnen Parteien erbringen und finanzieren die (Arbeits-) Leistungen gemäss obenstehenden Zuständigkeiten. Darüber hinaus gelten folgende Vorgaben für die Finanzierung:

Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung | Abteilung Natur und Landschaft:

- Die Abteilung Natur und Landschaft (Ebenrain) finanziert die Beratung durch eine Fachperson zu Standort, Massnahmen und Baumart.

Krebsliga:

- Die Krebsliga übernimmt Kosten mit einem Dach von bis zu Fr. 3000.- für Pflanzungen von Bäumen, Strauchgruppen oder Weidenhäuser sowie bei der Mitfinanzierung von Sonnensegel.
- Die Krebsliga übernimmt maximal Fr. 1000 für ein Sonnensegel (falls keine andere Möglichkeit)
- Die Krebsliga finanziert und liefert die Unterrichtsmaterialien rund um das Bilderbuch «Das Haus im Schatten» (1x Buch gross, Klassensatz Mini-Bücher, 1x Wimmelbild).
- Sie übernimmt die Kosten für Produktion und Lieferung der Informationstafel im Format A1 (841 × 594 mm).

Standortgemeinde:

- Die Gemeinde übernimmt die restlichen Kosten in Verbindung mit der Pflanzung von Bäumen, Strauchgruppen oder mit der Anbringung von Sonnensegeln.
- Sie übernimmt zusätzlich die Kosten für das Anbringen der Informationstafel.
- Die Gemeinde finanziert die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Einweihungsanlass).

- Die Beschattungsmassnahmen stehen im Eigentum der Gemeinde. Entstehen Schäden an den Beschattungsmassnahmen (z.B. Gehen Bäume/Strauchgruppen ein oder müssen infolge äusserer Einwirkungen entfernt werden), verpflichtet sich die Gemeinde für angemessenen Ersatz zu sorgen.

Ablauf der Zahlungen

Der mit den Beschattungsmassnahmen beauftragte Betrieb stellt die Rechnung an die Gemeinde. Die Gemeinde stellt die vereinbarten Kosten für die Pflanzungen von bis zu Fr. 3000.- der Krebsliga Schweiz in Rechnung. Eine Kopie der Originalrechnung(en) wird beigelegt. Die Krebsliga Schweiz begleicht den Betrag innert 30 Tagen.

Haftung

Die Krebsliga Schweiz und die Partnerorganisationen schliessen jegliche Haftung soweit gesetzlich zulässig komplett aus. Die Versicherung der Beschattungsmassnahmen ist Sache der Gemeinde.